

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 29 (1939)

Heft: 20

Artikel: Von alten bernischen Festsitten u. Volksbräuchen

Autor: H.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-645018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von alten bernischen Sitten u. Volksbräuchen

Die Berner haben nicht den Ruhm ein festfreudiges Volk zu sein. Ein alljährlich wiederkehrendes großes traditionelles Volksfest, wie etwa das Zürcher Sechseläuten oder die Basler Fastnacht und ähnliche große volkstümliche Veranstaltungen in anderen Städten, fehlt in unserer Stadt. Berühmter als die Feste waren seit altersher in Bern die Verbote einer strengen, wohlweisenden Regierung, mit welchen sie in Sittenmandaten und Polizeiverordnungen alle überschwängliche Ausgelassenheit zu verhüten bestrebt war. Nicht selten ist dieser eiservolle Kampf der Obrigkeit gegen Festivitäten und Volksbelustigungen die einzige Quelle, welche uns noch von solchen alten öffentlichen Veranstaltungen Kenntnis gibt. Die meisten städtischen Vergnügungen beschränkten sich früher auf das gesellige Leben in den Kunststuben und in den kleinen abgeschlossenen Gesellschaftskreisen. Oft genug hatte der Rat aber auch hier dem Übermaß eine Grenze zu setzen.

Aber genau so wie heute noch etwa das Stadttheater oder andere große festliche Veranstaltungen von den Behörden unterstützt oder mit Beiträgen bedacht werden, war anderseits auch früher die hohe Obrigkeit theatralischen Schauspielstagen durchaus wohlgesinnt. So erhielten beispielsweise im Jahre 1510 Seitänzer für „ir spil und zerung“ 5 Pfund 17 Schilling und 4 Pfennig; 1522 gab man „denen so die Bären führten und M. Herren (Ratsherren) hoffirten“ 10 Schilling und 8 Pfennig. Weitere obrigkeitliche Subventionen erhielten ferner einer „so vor M. Herren Sprünghat“ (also wahrscheinlich ein Akrobat), sodann auch ein „abenthürrer“, der ein „ausgezogen Krocodil“ zeigte und schließlich noch ein Italiener, der mit einer schönen Frau im Rathaus „wunderbare Sprünge“ aufgeführt hatte.

Anders aber verfuhr man gegen die ausschweifenden Tanz- und Trinksitten. Im Jahre 1532 mußte verboten werden auf den Gassen, besonders aber unter der Barfüßer-Laupe (an der Stelle der heutigen Stadtbibliothek in der Käfigergasse) zu tanzen. Auch das Rathaus durfte vom Schultheißen nicht mehr als Tanzsaal zur Verfügung gestellt werden. Wegen sonntäglicher Tanzbelustigung im Dählhölzli wurden im Jahre 1580 mehrere Bürger und Bürgerinnen vor das Chorgericht geladen. Unanständiges Tanzen mit „zichen, aufwerfen und umherswingen“ wurde mit fünf Pfund Buße oder mit Gefangenenschaft bestraft. Nicht weniger streng schritt man auch gegen die mißbräuchlichen Trinkgelage ein. Raum ein Sittenmandat, das nicht auch alles „unnötige Bächen und Weintrinken“ mit Verbot und Bußen belegen mußte. Der Berner Chronist Anshelm berichtet uns vom Marburger Religionsgespräch von 1529, in welchem die eidgenössischen Evangelischen mit den deutschen Protestanten sich über die beidenseitigen Religionsbekennnisse zu einigen versuchten, daß Luther da bei Tische dem Zwingli mit den Worten zugetrunkne habe: „Her Zwingel, ich bring üch ain frischs“; Zwingli aber habe geantwortet: „Her doctor, sind rüwig, wir halten im Schweizerland unser kügen bruch (unserer Kühe Brauch): wenn sie dürst, so trinken's gnug und hören's dan uss.“ Trotz dieser vorbildlichen zwinglischen Haltung muß aber das Zutrinken unter den Eidgenossen in jener Zeit arg überhand genommen haben. Die Berner sollen zwar früher nur „mäßig“ getrunken haben; aber eine Maß fahste immerhin gut anderthalb heutige Liter! Sogar die Tagsatzung sah sich genötigt, gegen diese Sitte einzuschreiten. „Item so dan leider das zuotrinken in unser Eidgenossenschat hat überhand genommen, darus unghorsam und alle laster volgen“, habe man, so berichtet uns der Chronist, im Jahre 1532 beschlossen, „daß man den bringer und warter (den Zutrinker und den mit dem Zutrunk Beehrten) sol flug strafen umb 10 bazen, und einen lokenden umb 50 bazen, aber so gelt nit da, die buos ablegen im turm

mit wasser und brot, die trinker ein tag und nacht, die loker vier“. Es wirft ein bedenkliches Licht auf die herrschenden Verhältnisse, wenn sich das damalige eidgenössische Parlament mit solchen Bestimmungen befassen mußte!

Sehr streng eiferte die bernische Regierung gegen die Entheiligung des Sonntags. Im großen Sittenmandat „Wider allerhand im Schwang gehende Laster: Derselben sich zu entziehen. Und dagegen sich eines Tugendsamen Gottheligen Lebens zu bekleiden“, das alljährlich von den Kanzeln verlesen werden mußte, gebot der Rat: „Denne damit die Sonn- und Feier-Tage zum unnötigen Essen und Trinden nicht mißbraucht werden, wollen Wir, an solchen Tagen, alles unnötige Bächen und Weintrinken, Gastereyen und besondere Mahlzeit anstellen und halten, verbotten, und hiemit auch den Wirthen, Wein- und Bintenschendern, alles Wein-auftragen und Aufgeben (zur Morgenzeit, nach geendigter Predig bis um zwölff Uhr, und Abends von vier bis um acht Uhr vorbehalten), gänzlich abgestrectet haben, bei der in der Chorgerichtlichen Satzung aufgesetzter Straß. — Sonderlich soll das an Sonntagen, insonderheit an den Schnitter-Sonntagen in die Stadt kommende Landvölk, und sonst männlich von allem Unwesen, mit Schreyen, Jauchzen, Wüten und anderem uehnbarem Thun, Oberkeitlich abgemahnt und verwahrnet sein, daß diejenigen, so sich also üppig verhalten würden, durch die Weibel stracks in Chorgerichtliche Gefangenenschaft geführt, und weiters nach Gestaltshamme der Sach verdienter maßen angesehen werden sollen. Darzu dann ein jeder Unsers kleinen und großen Raths Gewalt hat, einen solchen unwirschen Menschen dahin führen zu lassen.“

Eigentliche Volksfeste, an denen sich auch das Landvolk beteiligte, waren der Hirsmontag- und der Fastnacht-Umzug. (Der Hirsmontag war der erste Montag nach Fastnacht, mit dem die Fastnachtszeit abschloß). Traditionell feststehende Gruppen bildeten jeweils die Hauptanziehung dieses Umzuges. An der Spitze des Zuges gingen zwei Läufer mit dem possestenreihenden Bärenmütz und dem Gesundheitstrinker, welche die Aufgabe hatten, auf die Respektspersonen vor deren Häuser ein Lebhoch auszubringen, worauf ihnen dann eine Spende von Wein für ihr mitgebrachtes Weinfäßlein verabfolgt wurde. Dieser Gruppe folgte der Wilhelm Tell mit dem Knaben und den drei alten Eidgenossen. Auch Geßler und ein mit dem Grasbogenhut geschmückter Doktor durfte nicht fehlen. Große Heiterkeit erregten jeweils die wilden Sprünge und Prügelseien des Hanswurstes und des Chudermannes mit dem Wildemann. Vor dem Stift auf dem Münsterplatz wurde vom Gefolge zu Pferd und zu Fuß die Murtenschlacht aufgeführt, wobei zum Schluss jeweils Karl der Kühne gleich an Ort und Stelle erschlagen wurde. Auch die Geschichte von David und Goliath und das Spiel vom Tell kamen zur Aufführung.

Verbote gegen dieses fastnächtliche Volksfest scheinen nicht viel gefruchtet zu haben. Mehr als die ärgsten Auswüchse bekämpfen wollte man ja auch kaum. So scheint beispielsweise das Fastnachtverbot vom Jahre 1680 nicht lange respektiert worden zu sein. Die Verordnung des Rates lautete: „Es habend Meine Gnädige Herren und Oberen mit bedauern und höchsten dero mißfallen anhören und vernemmen müessen, daß der überaus große mutwillen by der Jungen Mann- und Bürgerschaft allhier in der Statt wider so hoch gestigen und sich auf diese sträffliche Bosheit usgelassen, wider die h. Ordnung Gottes mehr teils zeit die ganze nacht, als welche dem menschen zu seiner ruhe geordnet, mit unerhörten üppickeiten, springen, dansen und kostbarlicher tractation zuzebringen, auch so weit, daß eine groÙe anzahl der jungen Manns personen Ihren angewohnten täglichen habbit in eine masquerade, abscheuliche

Mummerey und heßliche Verbiß- und Verkleidung verwandt, zum greüwel und Schrecken der zusehenden und Ihrer selbsten, daraus leichtlich viel Übels und groß Unheil und Kummer entstehen könnte, und diß solche boßhaffte actiones und vornehmen findet, denen lenger nit zugesehen werden kan, als habend Meine Gnädige Herren und Oberen sich benötiget befunden, alle diejenigen, die es ansehen mag, durch diese offene Verkündung verwahrnen, darby auch alle haushvätter und hausmüeteren anmahnen zu lassen, die Ihrigen von allen dergleichen muhtwilligen ab- und dahinzuhalten, nächtlicher weil by haus ze verbleiben. Und woswend hiemit alle dergleichen nächtliche Versammlungen, Dänz und Mummereyen by Oberkeitlicher hoher Straß und Ugnad genzlichen abgestricht und verpottten haben, also das sowohl derjenige, der den platz zu solchen Unwesen vergondt und zuläßt, als der so die versammlung anstelt, mit und neben einem Jeden Uebertretter mit derselben hartiglich exemplarisch und ohne Schonen angesehen und belegt werden soll. Demme nach nun ein jeder sich ze verhalten haben wird."

Das eigentliche große Bernfest war jeweils der Ostermontag, der Tag der Ratswahl und des feierlichen Aufzuges der neuen Regierung vom Gottesdienst im Münster zum Rathaus. Nach der Wahl im Rathaus wurde dann der neue Schultheiß vom ganzen Rat unter Bortritt einer Musikkapelle zu seiner Zunftstube geleitet, wo ihm mit Handschlag von jedermann Glück zu seiner Regierung gewünscht wurde. Auf der Großen Schanze versammelten sich morgens um 9 Uhr die besten Schwinger der Landschaft, wo sie öffentlich um den Siegespreis kämpften. Alle zehn Jahre hielten die Küffer und die Melzger an diesem Tag einen großen Umzug ab. Die weiß gekleideten und mit einer roten Bandschleife geschmückten Küffer begleiteten einen auf einem großen Fasse balancierenden Bacchus, der vor dem Rathaus und den Wohnungen aller Ratssherren Gesundheit trinken und seine akrobatischen Künste zeigen mußte, während seine Genossen nach der Musik einen Tanzreigen vorführten. Die Melzger führten einen bekränzten fetten Ochsen und ein Schaf in der Stadt herum. Vor den Häusern der Ratssherren markteten sie unter vielen Späßen um diese Tiere, um nach erhaltenem Willkommtrunk wieder weiter zu ziehen.

Das große Ereignis aber war der farbenprächtige Umzug des Neuhären Standes. Dieser Neuhäre Stand war, im Gegensatz zum Inneren Stand, d. h. der eigentlichen Regierung, in allem ein getreuliches Abbild der regierenden Obrigkeit und eine Art Vorschule der junger Burger für die spätere staatliche Laufbahn. Zwar waren die Landvogteien, welche der Neuhäre Stand innehatte, nur die Ruinen verfallener Burgen, aber in der Behandlung von Ratsgeschäften und in den Prozeduren einer bloß fingierten Staatsverwaltung lag immerhin eine gewisse, wenn auch nur fromlistische und spielerische Vorbereitung für eine ernsthafte öffentliche Tätigkeit. Wer sich im Neuhären Stand schon auszeichnete, konnte dann nicht nur eine gewisse Routine, sondern, was nicht unwichtig war, eine wesentliche Empfehlung für die Ratswahl mitbringen. Der Neuhäre Stand genoß daher in reichem Maße die Gunst der Obrigkeit. Seine Mitglieder gehörten allen Schichten der bernischen Bevölkerung an.

Von Zeit zu Zeit, und zwar in einigen Jahren am Ostermontag, in anderen wieder am 10.000 Rittertag, dem Gedenktag der Schlachten von Laupen und Murten oder auch sonst im Sommer, veranstaltete der Neuhäre Stand einen festlichen Auszug aus der Stadt in eines der umliegenden Dörfer. Dieser Brauch geht wohl bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück; denn im Jahre 1569 ermahnte der Rat bereits die „Regimentsherren des Uffern Regiments, sich uff morndrigen Uhrschritt gan Urbinen erbarlich ze halten und vor Büllerey ze verhüten, dann Meine Gnädigen Herren die Unzüchtigen und welche sich mit Wynn übernommen oder etwas Unsuegs anheben, straffen werden“.

An diesen Umzügen des Neuhären Standes waren oft die ganze Einwohnerschaft der Stadt beteiligt, wenigstens eine Person aus jeder Haushaltung. Der Ausritt im Sommer hatte ausgesprochen militärisches Gepräge. Unter Assistenz der Stadt- reiterei, mehrerer Compagnien Dragoner und Fußvolks vom Lande wurde jeweils auf dem Kirchenfeld ein Kriegs- und Belagerungsspiel vorgeführt, das mit der Einnahme einer aufgebauten Festung und mit einer offenen Feldschlacht endete. Zur Ausrüstung wurden die Waffen, Rüstungen und Geschütze des Zeughauses beigezogen; sogar die burgundischen Beutestücke wurden mitgeführt. Tanz und frohe Bewirtung in Zelten beschloß das Fest.

Die volkstümliche Hauptperson des Umzuges war, neben dem tanzenden Bären, der auf einem Krebs reitende aufgeputzte Affe, das Wappentier des Neuhären Standes, oder der Ursenspiegel (d. h. Eulenspiegel) als eine grotesk aufgeputzte Frauenfigur. Ein solcher Umzug, an welchem 2404 Mann in prächtigen historischen Kostümen teilnahmen und der wohl einer der großartigsten gewesen sein muß, fand im Jahre 1711 statt.

Mit dem Uebergang 1798 verschwand der Neuhäre Stand und damit eine Organisation, welche der Mittelpunkt eigenartiger bernischer Volksfeste gewesen war. Eine neue Zeit brachte neue Feste, bei denen nicht äußere Prachtentfaltung, sondern die vaterländische Begeisterung das entscheidende Merkmal war. Aus den Schwingfesten, wie sie im Oberland und im Emmental seit altersher Brauch waren und wie sie in Bern auch jeweils am Ostermontag auf der kleinen Schanze abgehalten wurden, gingen später unsere großen volkstümlichen Turnfeste hervor. Ein solches erstes nationales Schwingfest war das im Jahre 1805 abgehaltene Unspunnenfest, zu welchem vornehme Besucher aus ganz Europa herbeiströmten.

Mit der politischen Umgestaltung begann die Zeit der großen patriotischen Volksfeiern, die Zeit der Schützen- und Sängertage. Das erste eidgenössische Schützenfest in Bern fand im Jahre 1830 in der Enge statt. Es waren dies eigentlich festliche Landsgemeinden, von denen aus eine nationale Begeisterung sich in alle Gauen des Schweizerlandes verbreitete. Damals entstanden viele unserer schönsten Vaterlands- und Heimatlieder. Sie haben vielleicht mehr zum politischen Zusammenschluß der Schweiz zu einem einzigen festgefügten Staatswesen beigetragen, als alle noch so wohlgemeinten Programme und Proklamationen. Es waren jedoch keine eigentlichen bernischen Feste mehr. Ihnen fehlte die Tradition und das alte Brauchtum, das man als eine Erinnerung an die früheren, scharf und heftig bekämpften Zustände einer überlebten Zeit bewußt und unnachgiebig auszuschalten bestrebt war.

Einen gewissen Ersatz für ein alljährlich wiederkehrendes Volksfest bildeten die historischen Umzüge an vaterländischen Gedenktagen, so beispielsweise erstmals 1853 zur Feier des 500. Jahrestages des Eintritts von Bern in den Bund der Eidgenossen, dann zur Erinnerung an die Murtenschlacht, 1876. Weitere großartige Umzüge historischer Art fanden in den Jahren 1879 und 1882 zugunsten wohltätiger Anstalten statt, um dann 1891 an Pracht und Aufwand bei weitem noch übertroffen zu werden durch den Umzug zur Gründungsfeier der Stadt Bern, der wohl vielen noch in lebendiger Erinnerung geblieben ist.

Am 24./25. Juni dieses Jahres wird wiederum ein solcher historischer Umzug zur 600-Jahrfeier der Schlacht bei Laupen abgehalten werden. Er steht unter der Devise „Bern verteidigt sein Land“ und verspricht mit seinen militärischen Gruppen: Laupen, Murten, Uebergang 1798, Mobilisation von 1856, Grenzbefestzung 1870/71, Grenzbefestzung 1914 und Aktives Militär, eine ganz eigenartige Demonstration des traditionellen und in der Geschichte erwährten bernischen Wehrwillens zu sein.

H. St.